



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 37/41, 40200 Düsseldorf

Sachgebiet
Ständiger Stab

Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf

Telefon
0211.89-20888

Fax
0211.89-31554

E-Mail
feuerwehr.veranstaltungen
@duesseldorf.de

Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf - „Wettereinflüsse bei Veranstaltungen im Freien“

Das Wetter kann unmittelbare Folgen für die Durchführung und Sicherheit von Veranstaltungen im Freien haben. Geschuldet ist dies dem Vorhandensein gefährdeter Strukturen (Bäume/Äste, Schirme/Stände/Aufbauten sowie zeltähnliche Konstruktionen etc.), dem fehlenden Blitzschutz, begrenzten Unterstellmöglichkeiten sowie einem Mangel an „sicheren“ Plätzen und/oder Bereichen für die Veranstaltungsbesucher*innen.

Ablauf/Maßnahmen

Der*die Veranstalter*in/Veranstaltungsleiter*in prüft bereits vor Beginn der Aufbaumaßnahmen/Veranstaltung und regelmäßig währenddessen, die aktuellen Wettervorhersagen. Hierfür stehen diverse kostenfreie, aber auch kostenpflichtige Dienste (Apps, SMS-Benachrichtigungen, etc.) sowie das Internet zur Verfügung. Diese garantieren, dass auf kurzfristige Warnmeldungen/ Unwetterwarnungen zeitnah reagiert werden kann.

Besteht keine Eindeutigkeit in der Wettervorhersage, so hat der*die Veranstalter*in die Möglichkeit, über die Wetterhotline des Deutschen Wetterdienstes, Hotline 0900 - 1 116 95 23 (1,75 €/Min. aus d. dt. Festnetz, ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen) die Vorhersage für die betreffende Veranstaltungsfläche konkretisieren zu lassen.

Die nachfolgenden Maßnahmen müssen so zeitgerecht durchgeführt/begonnen werden, dass zum Eintritt des prognostizierten Wetterereignisses die Maßnahmen abgeschlossen sind und somit die Sicherheit von Besuchern und Mitwirkenden gewährleistet werden kann.

Hierzu muss im Vorfeld durch der*die Veranstalter*in eine Maßnahmenplanung, unter Betrachtung des benötigten Zeitaufwandes sowie der vorhandenen Ressourcen, erfolgen.

Verantwortlichkeiten

Die Konzeption für den Veranstaltungsablauf sowie die Belange des Arbeitsschutzes sind durch den*die Betreiber*in bzw. Veranstalter*in – im Sinne der Betreiberverantwortung – eigenverantwortlich nach den genannten Kriterien zu erstellen, umzusetzen und zu überwachen. Die durch der*die Veranstalter*in rechtzeitig zu treffenden Maßnahmen, müssen auf einer kontinuierlichen Wetterbeobachtung basieren.



Wetterwarnung

Ist erkennbar werden, dass die Möglichkeit einer Warnlage besteht, müssen die in der beigefügten Checkliste (Windböen, Sturmböen) beschriebenen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Andere mögliche Warnkriterien des DWD (z.B. Gewitter, Starkregen, Hitze-warnung, Glatteis) wurden in der angefügten Checkliste nicht betrachtet. Hier muss der*die Veranstalter*in individuelle Maßnahmen, basierend auf einer kontinuierlichen Wetterbeobachtung, rechtzeitig und eigenverantwortlich treffen.

Entscheidung zur Unterbrechung/zum Abbruch oder Weiterführung der Veranstaltung

Die Entscheidung, eine Veranstaltung bei einer Wetterwarnung der Stufe 2 („Sturmböen“ – 8-9Bft., gefährliche Wetterentwicklung => Prozedere „B“) trotz der bestehenden Warnlage in Teilen bzw. gänzlich weiterzuführen, muss aktiv durch den*die Veranstalter*in getroffen und im Vorfeld auf Basis einer individuellen Gefährdungsbeurteilung schriftlich dargestellt werden. Die erforderlichen Maßnahmen und Prozedere sind analog der beigefügten Checkliste zu beschreiben und sowohl organisatorisch, als auch personell vorzubereiten.

Darüber hinaus sollte der*die Veranstalter*in hierzu im Vorfeld der Veranstaltung insbesondere haftungsrechtliche Aspekte mit den einschlägigen Sachversicherern einvernehmlich abstimmen.

Eine teilweise Weiterführung der Veranstaltung ist z.B. möglich, wenn:

- Fliegende Bauten über die erwarteten Windstärken hinaus zugelassen sind,
- Teile der Veranstaltung innerhalb von Gebäuden weitergeführt werden können,
- alle weiteren Maßnahmen zur Sicherung des Veranstaltungsgeländes gemäß Stufe 1 und 2 erfolgt sind,
- Die Räumlichkeiten/der Fliegende Bau für die zu erwartende Zahl von Besucher*innen ausreichend dimensioniert ist.

Ein Abbruch/eine Unterbrechung ist notwendig, wenn die o.g. beispielhaften Kriterien nicht erfüllt sind.

Bei Fortsetzung der Veranstaltung nach einer entsprechenden Unterbrechung, ist der*die Veranstalter*in für die Sicherstellung der Verkehrs- bzw. der Besucher*innensicherheit verantwortlich.



Dokumentation

Durch den*die Veranstalter*in sind grundsätzlich alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen schriftlich mit Uhrzeit zu dokumentieren. Hierzu zählt u.a. auch die mögliche Rücksprache mit dem Deutschen Wetterdienst.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg bei ihrer Veranstaltung.

Ihre Feuerwehr Düsseldorf

Anlage

- Checkliste „Wetterwarnung – Windböen“



CHECKLISTE „WETTERWARNUNG – WINDBÖEN“

Zuständigkeit: Veranstalter
Durchführung: Standbetreiber, ggf. Ordnungsdienst

Sachgebiet

Ständiger Stab

Telefon-Hotline

0211.89-20888

E-Mail

feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

Kriterien

- Eingang oder Prognose einer Wetterwarnung bzw. einer Unwetterwarnung
- Überschreitung von definierten Warnschwellen

Maßnahmen

- Warnung durch den DWD für die Veranstaltung konkretisieren lassen [*Hotline: 0900 – 111 69 523*]
- kontinuierliche Wetterbeobachtung (www.dwd.de; SMS-Information, App-Dienste)
- Umsetzung der windstärkenabhängigen Maßnahmen und anschließende Überprüfung

Wetterwarnung ¹	Prozedere	Maßnahmen	Bemerkung
Stufe 1: Gelb 7 Beaufort (WS) „Windböen“ >50 km/h Wetterbedingte Gefährdungen	A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lose Strukturen (z.B. Schirme, Beachflags, Verplanungen von Mobilzäunen, etc.) müssen gesichert/abgebaut werden ▪ nicht windsichere Aufbauten/Einrichtungen (Pavillonzelte, etc.) müssen gesichert/ abgebaut werden ▪ kontinuierliche Wetterbeobachtung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info/Anweisung an Standbetreiber und weitere Beteiligte
Stufe 2: Orange 8-9 Bft. (WS) „Sturmböen“ 65 - 89 km/h Gefährliche Wetterentwicklung	B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen gem. Stufe 1 (7 Bft.) ▪ Einstellung des Betriebs und Räumung der Fliegenden Bauten (gem. Baubuch²) durchführen ▪ Aktive Entscheidung des Veranstalters ob die Veranstaltung trotz der vorgenannten Maßnahmen und Gefährdungen teilweise fortgeführt werden kann! ▪ Sicherheitsdurchsagen (a) oder (b) durchführen ▪ ggf. Veranstaltungsabsage/-unterbrechung durchführen 	<p>Sicherheitsdurchsage Es folgt eine Durchsage des Veranstalters. Es gilt eine Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes. Die Veranstaltung wird jetzt (a) eingeschränkt weitergeführt oder (b) unter- bzw. abgebrochen. Verlassen Sie den Bereich ruhig und kontrolliert. Nutzen Sie nächstgelegene Ausgänge, Straßen und Wege. Folgen sie den Anweisungen von Polizei und Ordnungskräften.</p>
Stufe 2: Orange 10 Bft. (WS) „Schwere Sturmböen“ 90 - 104 km/h Gefährliche Wetterentwicklung	C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen gem. Stufe 2 (8-9 Bft.) ▪ Sicherheitsdurchsagen durchführen ▪ Veranstaltungsabsage/-unterbrechung durchführen – Einstellung aller Angebote ▪ Sicherung/Rückbau aller Aufbauten und Strukturen ▪ ggf. Räumung und Sicherung der Veranstaltungsfläche ▪ Aufenthalt im Freien vermeiden ▪ Eigensicherung der Beteiligten beachten 	<p>Sicherheitsdurchsage Es folgt eine Durchsage des Veranstalters! Es gilt eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes. Die Veranstaltung wird jetzt abgebrochen. Verlassen Sie den Bereich ruhig und kontrolliert. Nutzen Sie nächstgelegene Ausgänge, Straßen und Wege. Folgen sie den Anweisungen von Polizei und Ordnungskräften.</p>

Rücknahme der Maßnahmen

- Sofortige Rücknahme aller Maßnahmen bei Aufhebung der Wetterwarnung und nicht eingetretener Vorhersage.
- Kontrolle aller Bereiche – Schäden, Einschränkungen (Schadensbilanz)
- Zeiten für die Weiterführung/Wiederaufnahme der Veranstaltung festlegen (Abstimmung der Bedarfe und Vorlaufzeiten)
- Freigabe der Veranstaltungsfläche

¹ https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/warnkriterien.html

² i.d.R. bis max. 8 Bft.